

Gemeindepsychiatrischer Verbund Bodenseekreis

# Jahresbericht 2022



- Starke Selbsthilfe
  - Neue Angebote & Bewährte Institutionen
    - Umsetzungsprojekt BTHG – Versuch einer Zwischenbilanz
      - Entwicklungen



# Inhalt

01 Vorwort

## **Eine starke Selbsthilfe**

- 03 iPEBo – vom Einzelkämpfertum zu Teamwork
- 03 Qualifizierung EX-IN Genesungsbegleiter
- 04 BTHG aus Sicht Psychiatrie-Erfahrener
- 05 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- 05 ONLINE Dialog Forum Bodensee
- 05 Weiterentwicklung und Etablierung

## **Neue Angebote**

- 07 Projekt Wilde 13
- 10 GPZ - Offenes Haus Friedrichshafen

## **Bewährte Institutionen**

- 12 Gemeinde-Psychiatrie-Kultur
- 13 GPV-Forum Bodenseekreis

## **Das Bundesteilhabegesetz**

- 15 Umsetzungsprojekt – Versuch einer Zwischenbilanz
- 18 Das Projekt aus Sicht der Angehörigenvertretung
- 19 Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenz (HPK)

## **Persönliches aus dem GPV**

- 20 Personelle Veränderungen

## **Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene**

- 21 Bericht aus der BAG GPV
- 21 AK Verbundentwicklung

## **Statistische Daten**

- 23 Kostenträgerschaft Leistungsangebot Wohnen

## **Adressen - Kontakte - Notizen**

## Vorwort

Mit dem in vier Reformstufen eingeführten Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz - BTHG) wurde die Eingliederungshilfe mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) neu ausgerichtet. Ziel ist es, die Eingliederungshilfe weg vom überwiegend institutionszentrierten Fürsorgeprinzip hin zu einem modernen personenzentrierten Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Entsprechend groß sind seither die Erwartungen vor allem von Seiten der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen.

Eine wichtige Rolle für die Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg spielt der seit 2021 geltende Landesrahmenvertrag für das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), in dem die Grundlagen für die Leistungen der Eingliederungshilfe benannt sind. An der Erarbeitung des Vertrages haben Leistungserbringer, Leistungsträger und Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen gleichermaßen mitgewirkt. Trotz verschiedener Kritikpunkte und der Kompromisse, die alle Akteure in den Verhandlungen haben machen müssen, bietet der Landesrahmenvertrag großes Potential für die künftige Ausgestaltung der Eingliederungshilfe (z.B. individuelle Leistungsgestaltung). Der Vertrag definiert Leitlinien für eine qualitative, wirksame und wirtschaftliche Leistungserbringung auf der Basis einer personenzentrierten Gesamt- und Teilhabeplanung ohne dabei ein bestimmtes Fachleistungsmodell vorzugeben oder zu favorisieren. Im Weiteren haben die Vertragsparteien – wie in anderen Bundesländern auch – eine Übergangsvereinbarung zur Umsetzung vereinbart, die mittlerweile bis Ende 2023 verlängert wurde.

Von den Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung wurde die lange Umsetzungsphase und der bisherige Umsetzungsstand deutlich kritisiert. So groß die inhaltlichen und so verständlich die zeitlichen Erwartungen an dieser Stelle sind, so umfangreich sind jedoch auch die Aufgaben und Herausforderungen für alle Beteiligten. Dazu gehören u.a. die Entwicklung einer neuen Fachleistungssystematik insbesondere im Bereich der besonderen Wohnformen (ehemals stationäre Angebote), die weitere Umsetzung der Personenzentrierung und die vertragsrechtliche Umstellung der Leistungsangebote. Im Bodenseekreis besteht bereits ein sehr ausdifferenziertes Angebot für Menschen mit Behinderung (Fachzentren, dezentrale gemeindenahe Angebote, ...) mit über 100 verschiedenen Leistungsangeboten. Um diese im Sinn des BTHG anzupassen und neue bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, erfolgt die Umsetzung im Bodenseekreis seit dem Jahr 2021 im Rahmen einer Projektstruktur und in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern im Netzwerk Behindertenhilfe und dem Gemeindepsychiatrischer Verbund.

Aus Sicht des Landkreises werden die Leistungsangebote künftig deutlich stärker anhand konzeptioneller Fragen beschrieben und verhandelt werden müssen. Neben der erwähnten Personenzentrierung geht es darum, die Angebote weiter sozialräumlich auszurichten und die Leistungsinhalte klar und transparent zu beschreiben – in Art, Inhalt und Umfang der Leistung.

Neben der erforderlichen vertragsrechtlichen Umstellung ist die Umsetzung des BTHG und des Landesrahmenvertrages daher in erster Linie eine fachlich-sozialplanerische Herausforderung. Die Entwicklung einer bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung war zwar schon seither Aufgabe und Anspruch der Gemeindepsychiatrischen Verbände (GPV). Dennoch gilt es auch für den GPV und seine Mitglieder, die bestehenden Angebote im vorgegebenen Zeitrahmen anzupassen oder neue Angebote zu entwickeln. Ermutigende Beispiele im vergangenen Jahr waren für mich hierbei das Angebot der Wilden 13 oder die neu entstandenen Angebote der Tagesgestaltung. In einem vom Sozialministerium begleiteten Projekt (2021-2023) sollen mit Blick auf die Besonderheiten in der Versorgung von Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. einer psychischen Erkrankung begleitend Grundsätze für die Leistungen erarbeitet werden, besonders im Bereich der Assistenzleistungen.

Trotz intensiver Zusammenarbeit in den benannten Projekten und den wertvollen Ergebnissen des BTHG-Modellprojekts mit der Liebenau Teilhabe gGmbH (2018-2021) bleibt die Umstellung der Angebote noch deutlich hinter den zeitlichen Vorgaben der Landesebene zurück. Zu den Gründen gehört aus meiner Sicht, dass die Corona-Pandemie gerade auch die Akteure im Bereich der Eingliederungshilfe stark gefordert und über die Maßen belastet hat. Zudem sind im Landesrahmenvertrag wichtige Punkte für die Umsetzung vor Ort noch offen, was in den „Erstverhandlungen“ für Leistungsträger und Leistungserbringer zu Unklarheiten und Unsicherheiten führt. Für deren Aushandeln benötigt es schlicht und einfach Zeit. Hinzukommt, dass einige Leistungserbringer vor der Herausforderung stehen, Leistungsangebote mit zahlreichen Standortlandkreisen zu verhandeln, während die Stadt- und Landkreise als Leistungsträger ihrerseits bei sich vergleichbare Fachleistungsmodelle über mehrere Leistungserbringer hinweg präferieren. Bei all diesen Herausforderungen hilft uns in den nächsten Monaten vielleicht ein pragmatischerer Blick und das Verständnis, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zwangsläufig am 31.12.2023 endet, sondern uns auch noch die nächsten fünf bis zehn Jahre beschäftigen wird. Der vorliegende Bericht der Arbeit im GPV Bodenseekreis kann daher nur eine Momentaufnahme sein und zeigt doch die unterschiedlichen Facetten der Umsetzung im Landkreis.

Allen, die zum Gelingen dieser Aufgaben und in den Einrichtungen und Diensten zur Versorgung von Menschen mit Behinderung im Bodenseekreis beitragen, möchte ich danken, für die Ideen, das gemeinsame Ringen um gute Lösungen und die Geduld, wenn es länger dauert oder mal schwierig wird.



Ulrich Müllerschön  
Amtsleitung Sozialamt im Landratsamt Bodenseekreis

## Eine starke Selbsthilfe



### iPEBo - vom Einzelkämpfertum der Anfangsjahre zu Teamwork ...

Es gibt mehrere langjährige Mitstreiter und dazu einige Neue, die sich für das Wohl von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen engagieren.



Teamtage iPEBo - gemeinsames Frühstück

### *Themenschwerpunkte im Jahr 2022...*

#### **Organisation und Durchführung der EX-IN Bodensee Genesungsbegleiter- Qualifizierung**

Mittlerweile haben bei EX-IN Bodensee drei Kurse mit jeweils 21 Teilnehmenden aus der D-A-CH Region stattgefunden. Die Absolventen werden Teil der neuartigen Berufsgruppe „Genesungsbegleiter“, und können durch die Qualifizierung in professionellen psychiatrischen Angeboten arbeiten. Sie wirken erfahrungsbasiert, nutzen also ihre oft vieljährigen Erfahrungen in der Bewältigung von psychischem Leid. Als Genesungsbegleiter dient man oft als Vorbild und kann anderen Betroffenen anhand der eigenen Genesungsgeschichte Hoffnung vermitteln. Die Trainer setzen sich aus einem Tandem von qualifizierten Betroffenen und einem Trainer mit professionellem Hintergrund zusammen.

Es gibt nach wie vor unglaublich viele Nachfragen aus dem länderübergreifenden Einzugsgebiet der D-A-CH Region. Wir qualifizieren nach den Standards von EX-IN Deutschland.

Das EX-IN Bodensee-Projekt hat beiläufig stärkere und verbindlichere Strukturen in der Zusammenarbeit im Team bewirkt. Durch die Anforderung hier professioneller als bisher zu arbeiten, sind wir als Verein personenunabhängiger, stabiler und nachhaltiger geworden.



Rainer Schaff und Uwe Hammerle



Uwe Hammerle bei der Zertifikatsübergabe mit Kursleiter Elias Nolde

## Das Bundesteilhabegesetz aus Sicht der Psychiatrie-Erfahrenen



Die Auswirkungen des BTHG sind vereinzelt bereits wahrnehmbar, aber vermutlich für die meisten Psychiatrie-Erfahrenen - vor allem für die nicht-Engagierten im Bodenseekreis - noch nicht anschaulich in ihrer jeweiligen konkreten persönlichen Auswirkung.

Die Umsetzung auf der Ebene des Landkreises in den Gremien gelingt partnerschaftlich unter einer selbstverständlichen Berücksichtigung unserer Einbringungen.

Die Erarbeitung und Anwendung der Leistungsbeschreibungen im GPV zum Beispiel machen den zukünftigen Einsatz von EX-IN Genesungsbegleitern in GPV-Einrichtungen im Bodenseekreis finanzierbar und konkret umsetzbar - auch wenn unser Engagement gesetzestheoretisch nur als „Einfache Assistenz“ bezeichnet werden kann, da die Ex-In-Ausbildung keine dreijährige examinierte Ausbildung darstellt.

Der Wert des Einsatzes von Genesungsbegleiter:innen resultiert aus der direkten Nachvollziehbarkeit der seelischen Beeinträchtigungen, die in Wechselwirkung mit Kontextfaktoren zu einer Behinderung im Sinne einer Teilhabebeeinträchtigung führen.

Wir freuen uns auf den umfangreichen Einsatz der neuen Berufsgruppe der Genesungsbegleiter. Sie ist vielleicht die erste Berufsgruppe, die erfahrungsbasiert ausgebildet ist und arbeitet. Die Grundlage ist beim Einsatz von EX-IN die eigene, gelungene Bewältigung schwerwiegender psychischer Probleme.

Die meisten EX-IN-ler können hier neben der Qualifizierung auf viele Jahre Bewältigungserfahrung als beruflichen Hintergrund zurückblicken. Dieses große Ausmaß an Qualifikation ist eine Besonderheit im professionellen Kontext – auch wenn die Übersetzung in den professionellen Team-Kontext und ins Arbeitsleben nicht immer leicht sein dürfte.

## Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Bodenseekreis

Die Veränderungen durch die Novellierung des SGB IX, die nach einer fünfjährigen Modellphase die Verordnung für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTBV) hervorgebracht hat, führte zu einem Antrag auf die EUTB-Stelle im Bodenseekreis.



Unser Hauptstandort für die neue EUTB-Beratungsstelle liegt ab Beginn 2023 im GPZ Friedrichshafen. Wir konnten zwei Beraterinnen mit eigener Beeinträchtigungserfahrung einstellen, die die Ratsuchenden beeinträchtigungsartenübergreifend zukünftig beraten werden. 2022 ist die Vergabestelle für die EUTB vom bisherigen Betreiber der EUTB Bodenseekreis verklagt worden. Wir gehen davon aus, dass die bereits erteilte Bewilligung für iPEBo auf dem Klageweg nicht zurückgezogen wird. Leider hat die bisherige EUTB mit dem GPV-Netzwerk im Bodenseekreis nicht kooperiert, sondern hat vor allem durch verschiedene Klagen auf sich aufmerksam gemacht.



## Das Online-Trialog-Forum Bodensee

ist vermutlich der einzige überregional und länderübergreifend (D-A-CH-Region) veranstaltete Online-Trialog. Hier sprechen wir darüber, was hilfreich ist und wie die psychiatrische Versorgung und die soziale Teilhabe von Menschen, denen es schlecht gegangen ist, verbessert werden kann. Wir haben im Jahr 2022 vier Veranstaltungen durchgeführt mit regionalen und überregionalen Teilnehmenden und Referenten.

## Weiterentwicklung und Etablierung neuer Arbeitsweisen

Unser iPEBo-Kernteam ist 2022 deutlich größer geworden. Sechs bis acht Selbsthilfeakteure treffen sich mittlerweile jeden Werktag zu digitalen Morgenrunden, in denen wir uns gemeinsam auf den Tag einstimmen und anstehende Aufgaben besprechen.





Diese Arbeitsweise wäre im professionellen Kontext vermutlich nicht ökonomisch genug und daher nicht umsetzbar.

In unserem weitgehend ehrenamtlichen Engagement zur Förderung psychischer Gesundheit und sozialer Inklusion aber hat sich das sehr bewährt.

Die regelmäßigen Online-Meetings fördern die Teambildung, die sonst im überwiegenden digitalen Zusammenarbeiten leicht verloren gehen kann - vor allem, wenn neue Teammitglieder eingebunden werden müssen. Das digitale Büro ist auch notwendig, weil unsere Teammitglieder aus einem großen geografischen Einzugsgebiet kommen.

Wir haben neben dem digitalen Büro nach wie vor auch ein Präsenzbüro in Überlingen, das regelmäßig besetzt ist und ab Januar 2023 sogar ein weiteres Büro in Friedrichshafen.

Die Entscheidung wann und in welchem Umfang wer an den täglichen Teammeetings teilnimmt, liegt an jedem selbst und ist auch der weitgehenden Ehrenamtlichkeit und der nicht-professionellen Zusammenarbeit geschuldet.

Dieses hohe Maß an Selbstbestimmung tut der Zusammenarbeit keinen Abbruch. Wir beobachten, dass die Teammitglieder motivierter sind durch dieses hohe Maß an Eigenverantwortlichkeit. Für uns ist das eine erfreuliche Entwicklung, weil wir so unsere Interessenvertretung und Selbsthilfe für den Bodenseekreis und darüber hinaus freier wahrnehmen können.

## Fazit

iPEBo blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2022 zurück, was in der Selbsthilfe keine Selbstverständlichkeit ist. Wir hoffen auf eine weitere dynamische Vereinsentwicklung mit vielen guten Herausforderungen auch im Jahr 2023.

*Diana Kaptur (Radolfzell)*

*Rainer Schaff (Sipplingen)*

### **Initiative Psychiatrie- Erfahrener Bodenseekreis e.V.**

Ansprechpartner Rainer Schaff  
Obere Bahnhofstraße 18  
88662 Überlingen  
Telefon 0 75 51/30 11 8 - 149  
info@ipebo.de

## Neue Angebote

### Wilde 13 – Wohnen und Assistenz für junge Menschen im Übergang

In den letzten Jahren wurde von verschiedenen Seiten der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Sozialpsychiatrie ein Bedarf an Wohn- und Betreuungsplätzen für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen im Übergang von der Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe für Erwachsene reklamiert. Junge Menschen mit seelischer Behinderung haben meist einen komplexen Teilhabebedarf, der über die Unterstützung der Jugendhilfe für die Altersgruppe über 16 Jahren (SGB XVIII, §535a, 41) hinausgeht.



Die bestehenden Wohnangebote der Gemeindepsychiatrie erscheinen oft nicht als passend. Die Vermittlung in adäquate Wohnformen ist daher erschwert. In Kombination mit einer Suchtproblematik ist eine besonders deutliche Versorgungslücke zu beobachten.

Durch den Pauline 13 e.V. wurde mit der „Wilden 13“ ein innovatives Projekt initiiert, in dem Leistungsangebote der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in einem Leistungsangebot integriert werden. Der Übergang vom Leistungssystem der Jugendhilfe in das Leistungssystem der Eingliederungshilfe kann ohne einschneidenden Settingwechsel ermöglicht werden und erfordert damit in der schwierigen Phase des Erwachsen-Werdens keine zusätzlichen Anpassungsleistungen durch einen Beziehungswechsel. Mit diesem integrativen Leistungsangebot wird die Aufgabe der emotionalen Begleitung im Ablösungsprozess von der Familie auf ein professionelles Angebot übertragen.

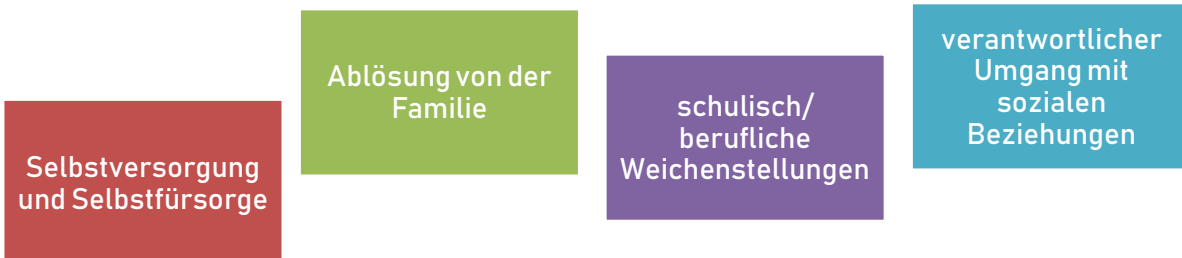


Teammitglieder Wilde 13

Das in Friedrichshafen neu errichtete Haus befindet sich in der Paulinenstraße 13 – also dort, wo der erste und namensgebende Sitz des Vereins war. Es wurde im August 2022 fertig gestellt und besteht aus fünf Wohneinheiten für je 1-3 Personen.

Davon sind 6 Plätze für vom Träger der Jugendhilfe finanzierte Wohnformen und 4 Plätze für Eingliederungshilfe nach SGB IX verfügbar. Ziel des Angebots ist die Bewältigung von alterstypischen Entwicklungsanforderungen, die die jungen Menschen aufgrund des frühen Erkrankungsbeginns noch nicht bewältigen konnten.

Dazu gehören:



Eine gemeinschaftliche Wohnform, die ein altersgerechtes Milieu sowie am individuellen Bedarf orientierte Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX bietet, bildet dafür eine adäquate Grundlage. Es sollen zum einen verlässliche Beziehungsangebote und Unterstützung in der Alltagsbewältigung zur Verfügung gestellt zum anderen eine zunehmende Verselbstständigung erreicht werden. Durch die Befähigung zur eigenständigen Alltagsbewältigung sollen Nachreifeung und ein adäquater Umgang mit der psychischen Erkrankung ermöglicht und damit eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung erreicht werden.

Ein Teil früh erkrankter junger Menschen mit komplexem Hilfebedarf benötigt hierfür möglicherweise einen Zeitraum von mehreren Jahren. Daher bietet das Angebot des Pauline 13 e.V. die Möglichkeit bei Beendigung der Jugendhilfeleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe von der bereits bekannten Bezugsperson weiter begleitet zu werden. Da Assistenzleistungen unabhängig von der Wohnform erbracht werden, kann dies innerhalb des Hauses oder auch bei Auszug aus der Wilden 13 im eigenen Wohn- und Sozialraum erfolgen. Auf diese Weise kann der räumliche Ablöseprozess auf der Beziehungsebene kontinuierlich begleitet werden. Das Haus konnte nach Abschluss der Leistungs- und Vergütungsverhandlungen mit beiden Kostenträgern ab Oktober 2022 mit jungen Menschen belegt werden. Das Angebot richtet sich vorrangig an junge Menschen aus dem Bodenseekreis. Es besteht eine enge Kooperation mit weiteren Leistungserbringern vor Ort (GPZ, PIAs etc.), niedergelassenen Fachärzten etc.



Haus Außenansicht

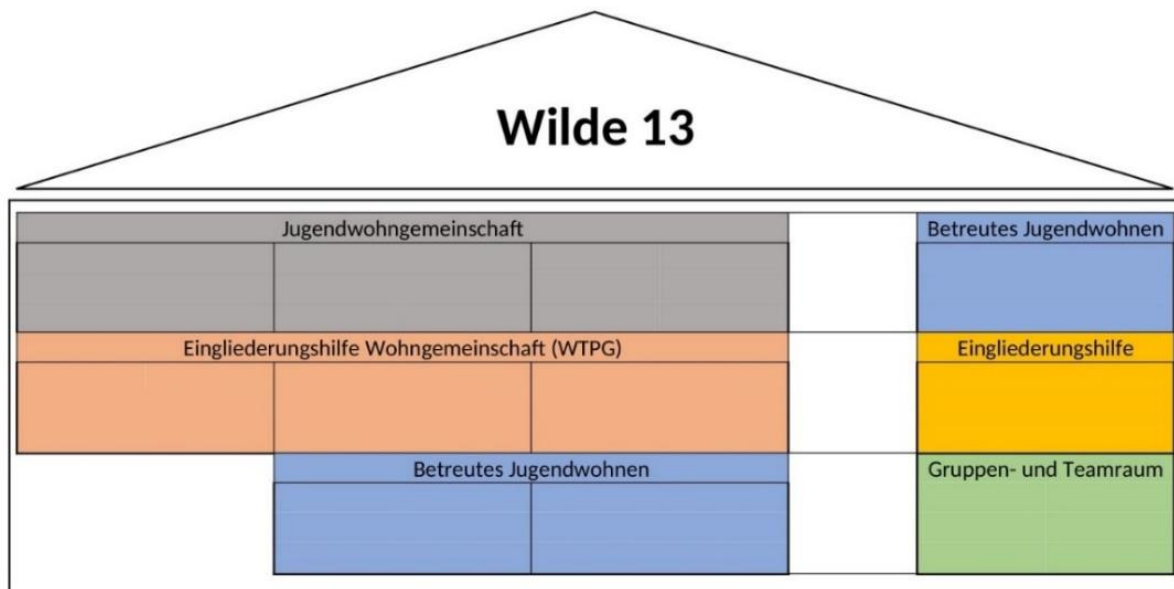


Zimmer

Das Projekt Wilde 13 ist insofern modellhaft, als es ein auf die Zielgruppe junger Menschen mit seelischer Behinderung ausgerichtet ist, dabei jedoch keine Diagnose von vornherein ausschließt.

Projekt

Durch das Zusammenführen von Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX) unter einem Dach ist eine längerfristige Begleitung der jungen Menschen in ihrem Wohn- und Sozialraum möglich. Neben den Fachkräften ist perspektivisch auch der Einsatz von Genesungsbegleiter:innen für die Alltagsbegleitung der jungen Menschen vorgesehen.



Die Abbildung zeigt die Verteilung der 10 Plätze in 3 Wohngemeinschaften und 2 Einzelappartements.

*Ulrike Amann*

*Pauline 13 e.V.*

**Pauline 13 e.V. in Friedrichshafen**

Paulinenstraße 12

88046 Friedrichshafen

Telefon 075 41 / 40 94-210

Fax 075 41 / 40 94 - 250

[info@pauline13.de](mailto:info@pauline13.de)



## Offenes Haus – in der Mitte von Friedrichshafen

Im Oktober 2022 startete im GPZ Friedrichshafen das Projekt „Offenes Haus – in der Mitte von Friedrichshafen“. Das GPZ Friedrichshafen möchte sich dadurch noch mehr für die Bevölkerung öffnen und die Begegnung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen fördern. Initiiert wurde das Projekt vom Beirat des GPZs, der aus Persönlichkeiten der Stadt und Vertretern aus Kultur, Industrie und Politik besteht. „Mit diesem Projekt wollen wir gleichzeitig das kulturelle Angebot in der Kernstadt bereichern und einen Beitrag zur Entstigmatisierung psychisch beeinträchtigter Menschen leisten“, so Rainer Barth, der Vorsitzende des Beirats bei der Auftaktpressekonferenz zum neuen Projekt.

Schon im Frühjahr 2020 sollte der Startschuss fallen, durch die Corona Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen verzögerte es sich aber um gut zwei Jahre. Unterstützung erhält das GPZ Friedrichshafen durch eine zweijährige Förderung durch die Zeppelin-Stiftung Friedrichshafen, mit der eine Personalstelle von 75 Prozent finanziert werden kann.

Das GPZ bemüht sich schon seit Beginn auf unterschiedlichen Ebenen Teil des Gemeinwesens zu sein. Das Café City wird als öffentliches Café betrieben, der Mittagstisch kann auch von externen Gästen genutzt werden, die Papierwelt wird als Ladengeschäft geführt und die Tagungsräume im GPZ werden an externe Nutzer vermietet. Dieses Angebot soll nun deutlich ausgebaut werden.

- Das Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung soll durch die Durchführung von inklusiven Projekten unterschiedlichster Art und durch die Vernetzung der Aktivitäten im GPZ mit den Akteuren im öffentlichen Raum und in der Kommune gefördert werden.
- Es sollen unterschiedliche kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen, Ausstellungen...) durchgeführt werden.
- Ein Kurs- und Workshopangebot im Bereich Kunst, Musik und kreatives Gestalten soll organisiert werden.
- Vorträge und Informationsveranstaltungen sollen zur Entstigmatisierung psychisch beeinträchtigter Menschen beitragen.
- Das Café City ist an einem Tag in der Woche abends geöffnet und bietet ein wechselndes Tagesgericht und unterschiedliche Aktivitäten. Zusätzlich sollen verstärkt öffentliche Veranstaltungen am Wochenende durchgeführt werden.
- Die Räumlichkeiten im GPZ sollen Selbsthilfegruppen, Vereinen, sozialen Initiativen und der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt werden.
- Die Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert werden.



Gemeinsamer Ausflug in die Natur



Café City

Seit Start des Projektes ist das Café City immer mittwochs durchgehend bis 20 Uhr geöffnet. Neben einem wechselnden Tagesgericht finden parallel verschiedene Angebote statt: Digital fit im Alltag, Spieleabende, kreative Angebote, kleine After-Work Konzerte von Mitarbeitern und Besuchern des GPZs, um nur einige zu nennen. Einmal im Monat nutzt das Reparaturcafé des BUND Friedrichshafen die Räumlichkeiten im Café und bietet Hilfe bei der Reparatur von Kleingeräten an.

Im April nimmt das GPZ wieder an der Musiknacht „City of Music“ teil, die zweimal im Jahr stattfindet. Weitere Konzerte in Eigenregie werden folgen. Ein Fasnetsball, Discos, Kleidertauschbörsen, ein Skatturnier, ein Kreativmarkt, Vorträge und Lesungen, ein Trommelworkshop, Grillabende, geführte Wanderungen, ein Dia-Vortrag sowie die Teilnahme am Straßenfest Kleinebergstraße sind weitere schon durchgeführte oder noch geplante Veranstaltungen.

Die Angebote erfreuen sich von Mal zu Mal größerer Beliebtheit und für das Abendangebot am Mittwoch hat sich schon ein Stammpublikum gebildet. Ziel für 2023 wird es sein, durch regelmäßige Veranstaltungen und Präsenz in der Öffentlichkeit zunehmend mehr externe Teilnehmer und Besucher für unserer Veranstaltungen zu gewinnen. Erste kleine Erfolge sind dabei schon zu erkennen.

*Norbert Braun*

*GPZ Friedrichshafen*



Kai Krause, Tel. 07541-4094127

Norbert Braun, Tel. 07541-4094111

[www.gpz-fn.de/aktuelles/news](http://www.gpz-fn.de/aktuelles/news)

# Bewährte Institutionen



## Gemeinde-Psychiatrie-Kultur

### Eine Veranstaltungsreihe der Gemeindepsychiatrischen Verbände im Landkreis Ravensburg und im Bodenseekreis

„Gemeinde-Psychiatrie-Kultur“ (GPK) wurde 1991 in Ravensburg gegründet um ein öffentliches, trägerübergreifendes Forum für sozialpsychiatrische Ideen in der Region anzubieten. Im Namen steckt das Programm. Die „Gemeinde“ wird informiert und einbezogen.

„Gemeindepsychiatrie“ ist ein wichtiges Schlagwort des Aufbruchs der Psychiatrie aus den „Anstaltsmauern“, die Behandlung, Betreuung und Unterstützung findet dort statt, wo die Betroffenen leben, arbeiten und wohnen. Die Leistungserbringer schaffen eine „Psychiatriekultur“, wie mit psychisch kranken Menschen gearbeitet werden soll. Psychiatrische Themen lassen sich nicht nur in Fachvorträgen darstellen. Wichtige Medien sind auch literarische Lesungen, Theateraufführungen, Filme, Ausstellungen: „Kultur“. „Gemeinde-Psychiatrie-Kultur“ ist die Vision einer gemeinsamen Kultur des Umgangs miteinander und füreinander – wie die Gemeinde der Psychiatrie begegnet und wie die Psychiatrie in der Gemeinde lebt.

Die „Gemeinde-Psychiatrie-Kultur“ –Veranstaltungen werden von Betroffenen und Mitarbeitenden sozialpsychiatrischer Einrichtungen in den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis organisiert. Sie richten sich an Betroffene, Angehörige, in der Psychiatrie Beschäftigte und die interessierte Öffentlichkeit.

Durch die Pandemie waren in den Jahren 2020 und 2021 in weiten Teilen das kulturelle Leben und gemeinsame Veranstaltungen nicht mehr möglich. Auch „Gemeinde-Psychiatrie-Kultur“ war davon betroffen. So mussten für 2020 geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Auch das Jahr 2021 bot kaum Möglichkeiten für die Durchführung von Aktivitäten.

Im Jahr 2022 war es dann endlich wieder möglich, je nach aktueller Pandemie-Lage, kurzfristig in die Planung einzusteigen. Folgende Veranstaltungen konnten erfreulicher Weise durchgeführt werden:

- **Psychiatrie und Nationalsozialismus – Auf den Spuren der Euthanasie in Oberschwaben**  
Busfahrt nach Zwiefalten und Grafeneck mit Begleitung durch Prof. Dr. Thomas Müller am 04. Mai 2022
- **Stimmen verstehen.....Selbstbestimmt mit Stimmen leben!**  
Mit Antje Wilfer und Caroline von Taysen am 14./15. Juli 2022 im ZfP Südwürttemberg
- **Mit dem Handy die Welt entdecken – Jede/r kann fotografieren**  
Zwei Fotoworkshops mit Tom Benz im September und Oktober 2022 im Café Bezner
- **Souldance – Gemeinsam mit netten Menschen feiern**  
Disco mit DJ Made am 14.10.2022 im GPZ Friedrichshafen
- **Film und Psychiatrie**  
Im Zusammenarbeit mit dem Kulturzentrum Linse e.V. , „beautiful beings“ im November 2022, „MEHR DENN JE“ im Dezember 2022

Alle Veranstaltungen waren gut besucht und es gab zahlreiche positive Rückmeldungen. Auf dieser Basis laufen bereits die GPK-Planungen für 2023. Unser Team ist offen für Ideen, Anregungen und Personen, die sich vorstellen können, sich einzubringen und mitzuarbeiten. Wir freuen uns sehr auf viele weitere Veranstaltungen im Sinne von...

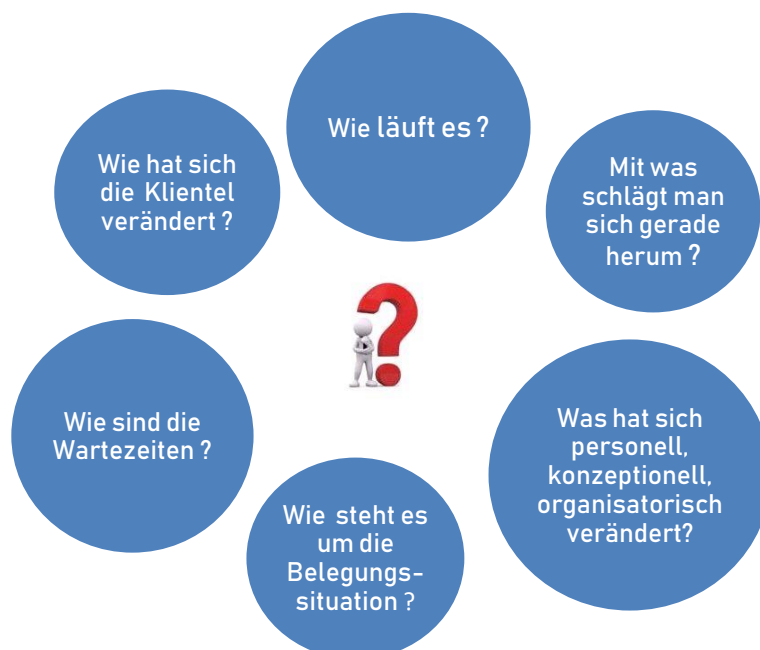
*Christine Schuler*



„Gemeinde – Psychiatrie – Kultur“.

## GPV- Forum

Das GPV-Forum ist ein halbjährig anberaumtes Treffen von VertreterInnen der (sozial-) psychiatrischen Einrichtungen im Bodenseekreis. Zweck der Treffen ist der Austausch darüber:



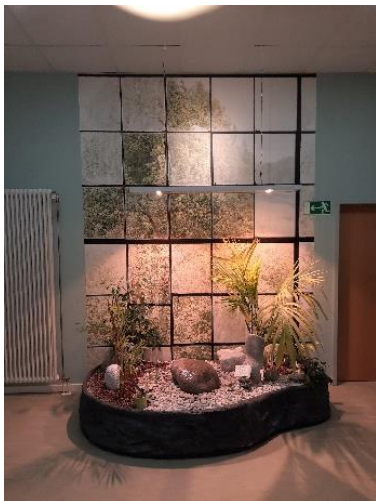
Mit welchen (wechselnden) Ansprüchen sieht man sich seitens eines sich permanent wechselnden „Kontextes“ konfrontiert?



Zum „Kontext“ gehören ganz offensichtlich die KlientInnen, die ZuweiserInnen, die Angehörigen, die Leistungsträger, aber auch die MitarbeiterInnen (und deren Fehlen) wie auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen.

Neben diesen „Informationen“ liegt der Gewinn des GPV-Forntreffen auch darin, beim nächsten potentiellen Telefonat mit der Institution/dem Dienst/ der Klinik XY ein „Gesicht vor Augen“ zu haben, was den kollegialen Austausch erleichtern und angenehmer machen kann (wobei ich bei meinem Gesicht skeptisch bin).

Das GPV-Forum rotiert bezüglich der Tagungsorte, sodass man auch „vor Ort“ ein Bild von der kooperierenden Institution bekommen kann. Zu jedem Treffen gehört eine Runde, in der die einzelnen VertreterInnen berichten, „was sich in der Zwischenzeit getan hat“. In der Regel bekommt dann die einladende Einrichtung mehr Raum, um über ihre Arbeit und Projekte zu berichten.



Die Psychiatrische Tagesklinik hat sich ein neues Outfit gegeben: Wo sich früher in den Ruheraumkojen die PatientInnen zurückgezogen haben, loungen sie heute auf Sesseln und Sofas mit variablen Nähe- und Distanzmöglichkeiten

Themenschwerpunkt des Frühjahrstreffens am 15.3. 2022 in den Räumlichkeiten der Psychiatrischen Tagesklinik lag beim der Präsentation des Arkade e.V. Projektes „MISA“ (Menschen in Sex-Arbeit), der Themenschwerpunkt des Herbsttreffens am 18.10. 2022 im GPZ Friedrichshafen lag bei den aktuellen Projekten des GPZ (OHA-Massnahme, BISS, „offenes Haus“).

*Dr. M. Krüger und Robert Hack*

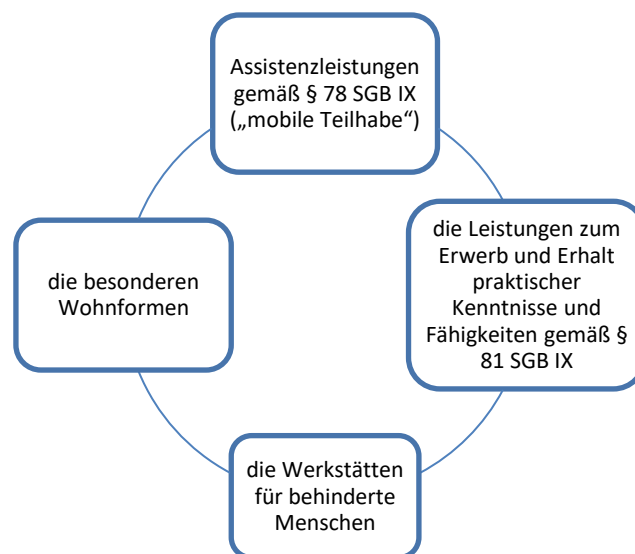
*Koordinatoren GPV-Forum*

## Das Bundesteilhabegesetz

### Das Projekt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im GPV Bodenseekreis - Versuch einer Zwischenbilanz

Das Umsetzungsprojekt BTHG im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis startete am 01.06.2021 und hat eine Projektlaufzeit bis zum 30.06.2023. Was wollten wir in 2022 erreichen?

In **fünf Unterarbeitsgruppen** sollten je eine Musterleistungsvereinbarung entwickelt werden für:



Die Bearbeitung der Assistenzleistungen erfolgte in zwei Unterarbeitsgruppen, die Leistungen nach § 81 SGB IX und die Leistungen für die Werkstätten wurden schließlich zu einer UAG zusammengelegt. Eine UAG sollte sich mit dem bisherigen Betreuten Wohnen in Familien beschäftigen. Auf die Mitwirkung der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigenvertretung wurde stets geachtet.

Die **UAGs Assistenzleistungen** versuchten zunächst, eine Systematik für die Leistungsbeschreibungen der sechs Lebensbereiche nach SGB IX zu entwickeln und stimmten sich diesbezüglich ab. Dabei wurden die folgenden Fragen diskutiert:

- ❖ Soll die ICF-Kategorie hinterlegt werden?
- ❖ Welche Leistungen werden als qualifizierte, welche als kompensatorische Assistenz erbracht?
- ❖ Welche Leistungen sind poolbar?
- ❖ Wie stellen wir die Individualität in der Leistungserbringung sicher?



Nach Klärung dieser Fragen wurden alle sechs Leistungsbereiche sorgfältig überarbeitet und Beschreibungen entwickelt, die für die Zielgruppe Menschen mit seelischer Behinderung passender erschienen als die in den Mustervorlagen im Anhang zum Landesrahmenvertrag (LRV) genannten.

Es entwickelten sich erste Entwürfe einer (Muster-) Leistungsvereinbarung „Mobiler Teilhabedienst“. Schließlich wurden die Ergebnisse beider UAG in einer Leistungsvereinbarung Mobiler Teilhabedienst geeint. Klar wurde, dass die Assistenzleistungen für die begleitete Elternschaft einer eigenständigen Leistungsvereinbarung bedürfen, hierbei sind neben den Inhalten insbesondere die Berufsgruppen sehr präzise zu definieren (Stichwort: Spezialisierung). Es besteht die Intention einzelner Leistungserbringer, dieses Angebot längerfristig vorzuhalten.

Für die **UAG Betreutes Wohnen in Familien** gestaltete sich eine Ausformulierung schwieriger. Der Leistungsträger verwies auf eine Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX u.a. die Problemstellung zu den bisherigen Leistungen in Pflegefamilien, geregelt in § 51 LRV lösen sollte. Übergeordnet befasst sich ein Fachausschuss auf Bundesebene mit der Thematik. Letztlich wurde beschlossen, auf eine Regelung auf Landesebene zu warten. Hierzu sah auch der beteiligte Leistungserbringer keine Alternative.

Die **UAG Besondere Wohnform** sah sich mit folgenden Fragestellungen konfrontiert: Wie



werden die bisherigen Pflegeleistungen zukünftig erbracht? Wie können die sogenannten „grundständigen“ Assistenzleistungen aus dem Basismodul des Landesrahmenvertrages von den sonstigen Assistenzleistungen abgegrenzt werden? Die besonderen Wohnformen unterliegen der Heimaufsicht und haben ordnungsrechtliche Vorgaben umzusetzen. Können Leistungs- und Ordnungsrecht unterschiedlich ausgestaltet werden? Können teilweise selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) des Landes Baden-Württemberg eine Alternative darstellen? Leider gelang es nicht, eine (Muster)Leistungsvereinbarung für die besondere Wohnform gemeinsam zu entwickeln. Dies war der Tatsache geschuldet, dass zwei der drei Leistungserbringer größeren Trägern angehören, die diese Leistungen in mehreren Landkreisen erbringen. Hier wurde die Entwicklung der Leistungsvereinbarungen bereits vor Projektbeginn an zentraler Stelle vorangetrieben. Ein Abweichen für den Bodenseekreis war daher hier nicht möglich und gewünscht.

Die **UAG WfbM/Leistungen nach § 81 SGB IX** legte die Ergebnisse der Vorberatungen zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer für eine flexible ambulante Tagesstruktur vor, ein Novum. Die Beratungen hatten bereits vor Projektbeginn begonnen. Hintergrund war das Auslaufen der Vereinbarung zur Kann-Leistung ambulante Tagesstruktur und die Notwendigkeit einer neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung bereits während der Projektlaufzeit. Hier bestand zeitlicher Handlungsdruck. Die Abstimmungen für die WfbM erfolgten im Netzwerk der Werkstätten.



In einem Abstimmungsgespräch mit dem Leistungsträger im April 2022 betonte dieser die Wichtigkeit folgender Kriterien für die Umsetzung des BTHG: Personenzentrierung, ICF-Basierung, Anschlussfähigkeit an das Bedarfsermittlungsinstrument BEI\_BW sowie die Sozialraumorientierung.



Im nächsten Schritt ging es um die **Vergütungssystematik für den mobilen Teilhabedienst**. Die Projektleitung sprach sich für eine Vergütungssystematik nach Fachleistungsstunden aus. In einer weiteren UAG wurde darüber vertiefend beraten. In diesem Kontext sollten auch die Abwesenheitszeiten, die Nichterbringung von Leistungen/die fehlende Mitwirkung der Klient:innen und die schwankenden Bedarfe bei seelischer Behinderung berücksichtigt werden.

Die Umsetzung einer Rufbereitschaft warf folgende Fragen auf: Muss jeder Leistungserbringer eine solche zur Verfügung stellen oder könnte es auch eine Lösung auf GPV-Ebene geben? Seitens der Psychiatrie-Erfahrenen erfolgte ein klares Statement für ein jeweiliges Leistungserbringer-Angebot, was insbesondere für kleinere Leistungserbringer jedoch nicht umsetzbar zu sein scheint.

Die zwei letzten Sitzungen des Jahres 2022 befassten sich mit den Themen „Weiterentwicklung der HPK“ und Wohnversorgung. Die Mitgliederversammlung erteilte den Auftrag, jeweils eine AG zu installieren und die Themen auch nach Projektende zu bearbeiten.

*Sabine Gnannt-Kroner*

*Ulrike Amann*



Das Projekt wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und  
Integration des Landes Baden-Württemberg gefördert.



## Das Projekt aus Sicht der Angehörigenvertretung

### Partizipation = Dabeisein = Mitgestalten

Vom BTHG wusste ich so gut wie nichts, als ich Anfang 2020 den Entschluss fasste, mich in der organisierten Selbsthilfe zu engagieren. Von psychischer Erkrankung hatte ich allerdings auch so gut wie nichts gewusst, als sie 2013 in unserer Familie zum Ausbruch kam. Selten werden wir gefragt, ob wir eine Herausforderung, die das Leben an uns stellt, annehmen möchten, aber als mich Frau Gnannt-Kroner im Juli 2021 fragte, ob ich mir als Vertretung der Angehörigen-Interessen eine Teilnahme am Projekt vorstellen könne, sagte ich spontan zu.

Es war das zweite Jahr der Corona-Einschränkungen, und so saß ich alle zwei Wochen vor dem Bildschirm, neben mir die Listen von Namen und Abkürzungen, und immer wieder kamen mir Zweifel, ob ich die Zeit, die ich da investierte, nicht besser an anderer Stelle für unseren Landesverband hätte einsetzen sollen. Doch je mehr ich mich darauf einließ, desto klarer wurde es für mich: dieses Teilhabegesetz war nicht nur überfällig, es würde tatsächlich auch für uns Chancen eröffnen. Allerdings sollten auch die von psychischer Erkrankung Betroffenen und ganz besonders ihre Angehörigen wissen, was künftig ihr gutes Recht ist.



Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde ein Grundsatz der Behindertenrechtskonvention im deutschen Recht verankert, nämlich dass die Behinderung eines Menschen nicht nur durch seine körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen verursacht wird, sondern auch durch die in seinem Umfeld vorhandenen Barrieren. Es ist Aufgabe der Gesellschaft diese Hindernisse abzubauen oder durch entsprechende Hilfestellung dafür zu sorgen, dass sie überwunden werden können.. Daher ist nun für jede Person der erforderliche Bedarf an individueller Unterstützung zu ermitteln, damit sie tatsächlich so leben und teilhaben kann, wie sie dies möchte, und zwar nicht nur in den Bereichen Wohnen und Arbeit, sondern auch bezüglich Bildung und Kultur, sowie Mobilität und Freizeit.

Im Projekt sollte herausgearbeitet werden, wie speziell Menschen mit seelischer Behinderung vom neuen Gesetz profitieren können, denn ihre Einschränkungen sind mitunter von außen kaum zu erkennen, und werden zudem von vielen Betroffenen selbst nicht als Behinderung (an)erkannt. Es war daher wichtig, zunächst alle eventuell erforderlichen Assistenzleistungen für diese Zielgruppe im Einzelnen ganz genau zu beschreiben. Daran sollten Betroffene und Angehörige mit ihrer Expertise aus Erfahrung mitwirken, und die Sichtweise der professionell Helfenden ergänzen.

Dass wir (Mit-)Betroffenen, vertreten durch Rainer Schaff und mich, dabei waren, darauf hatte Dr. Konrad großen Wert gelegt und uns eigens bei einem Treffen auf unsere Aufgabe vorbereitet. Ich denke gerne an unsere intensive gemeinsame Arbeit zurück, bei der wir online zu zweit, oder auch dialogisch zusammen mit Frau Dr. Amann und Frau Bünz um alle denkbaren Konstellationen und die (zu)treffendsten Formulierungen gerungen haben. Sich auf diese Weise sinnvoll für eine gute Sache einbringen zu können, war uns (Mit-)Betroffenen alle Zeit und Mühe wert, zumal wir uns vom Engagement aller Projektbeteiligten für die psychisch Erkrankten getragen fühlten.

Schade nur, dass unsere Arbeit lediglich Betroffenen im Bodenseekreis und in Ravensburg zugutekommen soll. Natürlich befürchten Kostenträger, dass nun vermehrt berechnete

Ansprüche auf Assistenz auf sie zukommen, wenn Leistungen für behinderte Menschen nicht mehr mit Pauschalbeträgen abgegolten werden dürfen. Leistungserbringer wiederum suchen qualifiziertes Personal, um Assistenzen anbieten zu können. Kostendruck zusammen mit Fachkräftemangel werden wohl die volle Umsetzung des BTHG am meisten gefährden. Und die schlechtesten Karten zu ihrem Recht zu kommen könnten dabei wieder die Menschen mit seelischer Beeinträchtigung haben.

Daher müssen auch die von psychischer Erkrankung Betroffenen und ganz besonders ihre Angehörigen wissen, was ihr gutes Recht ist: Wer unter den Folgen seiner seelischen Erschütterung leidet hat Anspruch auf Unterstützung, und zwar nicht nur zum Lebensunterhalt, sondern auch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Betroffene können und sollten in einer Teilhabe-Konferenz ihre Wünsche selber vorbringen. Sie können und sollten auch eine Vertrauensperson mitbringen.

Wie ein Landkreis finanziell dasteht darf nicht ausschlaggebend sein: Maßstab sind allein die Forderungen des BTHG, nämlich Menschen mit Behinderungen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und dauerhaft zu sichern. Dies hier bei uns und überall im Land unseren Mitgliedern, den Angehörigen psychisch erkrankter Menschen, zu vermitteln, darin sehe ich nun meine Aufgabe, damit möglichst viele Familien, die von seelischer Erschütterung betroffen sind, etwas davon haben, dass ich mich so intensiv mit dem BTHG beschäftigt habe.

*Gabriele Glocker, Vorstand LV BW ApK*



**Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen:**

Tel. 07541- 57056 Ansprechpartnerin: Karin  
 Tel. 07541-378549 Ansprechpartnerin: Maria  
 E-Mail: kraft.quelle@web.de

## **Weiterentwicklung der Hilfeplankonferenz (HPK)**

Mit Einführung des BTHG 2018 und des BEI\_BW 2020 liegt die Verantwortung für die personenzentrierte Bedarfsermittlung beim Teilhabemanagement, mit klaren gesetzlichen Vorgaben zum Gesamtplanverfahren und auf der Grundlage der Zustimmung des Leistungsberechtigten. Es ist somit unabdingbar zu prüfen, wie die im Bodenseekreis äußerst bewährte HPK an diese Vorgaben angepasst werden kann. Seit 2018 wurden im Rahmen einer AG Vorschläge zur Weiterentwicklung der HPK im Bodenseekreis erarbeitet und erprobt.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.11.2021 wurde die AG-HPK nach der Erprobungsphase ins GPV-Umsetzungsprojekt überführt, um dort die Weiterentwicklung abzuschließen.

Für die Übergangszeit wurden Empfehlungen ausgesprochen. Insbesondere die verpflichtende Teilnahme an der HPK wurde ausgesetzt, darüber hinaus soll die Kooperationsvereinbarung aber bis zum Abschluss der Weiterentwicklung ihre Gültigkeit behalten. Mit Blick auf die Bestimmungen des SGB IX und des Datenschutzes konnte die HPK in diesem Übergangszeitraum nicht als Ersatz für eine Gesamtkonferenz fungieren, jedoch zeigte sich durchaus die Nützlichkeit dieses Instruments außerhalb des gesetzlich ausformulierten (starren) Gesamt-/Teilhabeplanverfahrens.

Die HPK erweist sich aktuell als ein im Einzelfall sehr wertvolles Beratungsgremium, das auch bei den Leistungsberechtigten auf Akzeptanz stößt. So sank zwar durch den Wegfall der verpflichtenden Teilnahme an der HPK erwartungsgemäß die Anzahl der Vorstellungen, dafür stieg der Anteil der Vorstellungen in Anwesenheit des Leistungsberechtigten auf fast 50%.

Leider konnte dieser Prozess zum Ende des GPV- Umsetzungs-projekts nicht abgeschlossen werden. Mit einer Auftakt-veranstaltung am 09.03.2023 nahm daher eine neue Arbeitsgruppe HPK ihre Arbeit auf, mit dem Ziel, den Prozess der Weiterentwicklung bis zum Jahresende 2023 abzuschließen. Bis dahin wird die HPK vorerst weiterhin auf Grundlage der Empfehlungen stattfinden.

Die Herausforderung für die finale Ausgestaltung dieses Beratungsgremiums bleibt der Spagat zwischen der notwendigen Einwilligung des Leistungsberechtigten, der zeitlichen Ressourcen aller Teilnehmenden und die Bewahrung der gut etablierten Netzwerkstrukturen auch im Hinblick einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote im Sinne der gemeinsamen Versorgungsverpflichtung.

*Gabriele Knöpfle, Sozialplanung*

*Dieter Stitz, Eingliederungshilfe*



## Persönliches aus dem GPV Bodenseekreis

### Personelle Veränderungen

Am 14.11.2022 konnten wir Janine Stark, neue Fachbereichsleitung Suchthilfe & Prävention der Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee und Nachfolgerin von Jürgen Schuler begrüßen. Damit ist die Schnittstelle zur Suchthilfe im GPV auch weiterhin gesichert.

## Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene

### Bericht aus der BAG GPV

Die Mitgliederversammlung der BAG GPV fand am 11.10.2022 als hybride Veranstaltung statt. Es nahmen 12 Teilnehmende in Präsenz an dem Treffen in Kassel teil, 7 weitere beteiligten sich im online-Format.



Die Wahl des Vorstands nahm dabei viel Zeit ein, da im Rahmen des erweiterten Vorstandes viele Posten zu vergeben waren. Aus unserer Region wurde Rainer Schaff erneut als Vertreter der Psychiatrieerfahrenen in den Vorstand gewählt.

Aufgrund dieses ausführlichen Procedere blieb am Nachmittag nur noch begrenzt Zeit für die Berichte aus den Regionen. Diskussionen, Rückfragen und Austausch waren leider nicht mehr möglich.

Ein Thema, zu dem sich auf Wunsch alle Teilnehmenden kurz äußerten, war die Krisenversorgung in den jeweiligen Regionen. Hier ergab sich ein uneinheitliches Bild. So wird diese z.B. in einigen Regionen über die Telefonseelsorge abgedeckt. Insgesamt bestand jedoch der Eindruck, dass hier überall ein Bedarf nach Auf- und Ausbau von Angeboten besteht.

Die Umstellungen im Zusammenhang mit dem BTHG und die damit verbundenen Herausforderungen wurden außer von uns nur von den Vertretenden aus Stuttgart als wichtiges Thema benannt. Ob dies mit einfacheren Umstellungsprozessen in anderen Bundesländern zusammenhängt, konnte nicht geklärt werden.

Weitere genannte Themen waren: Fortführung der Hilfeplankonferenzen, gemeindepsychiatrische Angebote der Jugendpsychiatrie, ältere Menschen/Pflege und Migration. Aus den Rückmeldungen der Vertreter:innen der Angehörigen und Psychiatrieerfahrenen war zu schließen, dass unsere Region eine Vorreiterrolle einzunehmen scheint, was die Beteiligung im GPV (Sprecherrat) sowie in der Umsetzungsplanung BTHG etc. angeht.

*Dr. Ulrike Amann*

### AK Verbundentwicklung

Am 11.03.2022 tagte der AK Verbundentwicklung per Videokonferenz letztmalig unter der Verantwortung von Dr. Klaus Obert, Caritasverband Stuttgart e.V. Für die Mitglieder ging damit gefühlt eine Ära zu Ende. Allen ist und war seine große Bedeutung und sein Engagement für die Umsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes bewusst. Zeit also, um Bilanz zu ziehen.





Worin sehen wir zukünftig die Aufgaben des AK, dem mittlerweile 8 Stadt- und Landkreise angehören: Bodenseekreis, Esslingen, Göppingen, Lörrach, Ravensburg, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen und Stuttgart. Der vertrauensvolle Austausch, die Erkenntnisgewinnung und die Weiterentwicklung der gemeindepsychiatrischen Verbände sollen weiterhin im Fokus bleiben.

Die Intention des GPV, Personenzentrierung und regionale Versorgungsverpflichtung unter Berücksichtigung des Bundesteilhabegesetzes sicherzustellen, wird grundsätzlich als Ziel definiert. Die GPV sollen auch weiterhin paritätisch durch Vertreter:innen der Leistungserbringer und Leistungsträger im AK präsentiert sein.

Die ursprünglichen Hilfeplankonferenzen existieren in der Form kaum mehr, andere Formate wie Versorgungs-, Beratungs- oder Leistungskonferenzen wurden auf regionaler Ebene eingeführt.

Allen ist gemeinsam, dass damit eine Transparenz in Bezug auf das Versorgungsgeschehen auf regionaler Ebene verloren ging, teils wird ein Qualitätsverlust beschrieben. Das BTHG rückt das Wunsch- und Wahlrecht in den Vordergrund.

- ? Wie können Wunsch- und Wahlrecht einerseits und eine regionale Versorgungsverpflichtung andererseits in Zukunft definiert werden?
- ? Wie binden wir Schnittstellen in den GPV ein?
- ? Wie erhalten wir den Geist und die Werte des GPV?
- ? Erreichen wir evtl. die politische Ebene und wie?

### *Viele Fragen... und Aufgaben*

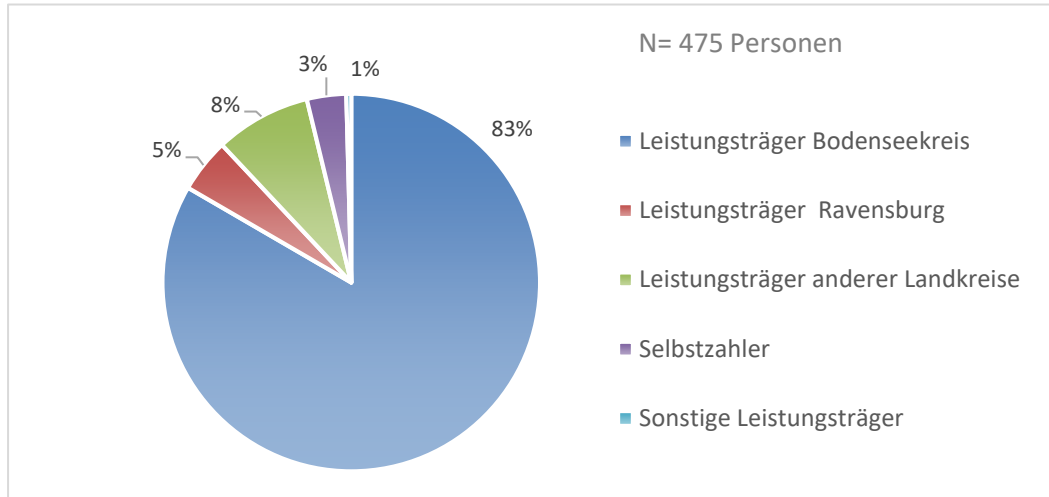
Seit Sommer 2022 ist der GPV Reutlingen für die Organisation des AK verantwortlich. Mit einer Führung durch das Zentrum für Gemeindepsychiatrie in Reutlingen und der Erläuterung der Strukturen des dortigen GPV wurde die Arbeit aufgenommen.

*Sabine Gnannt-Kroner*

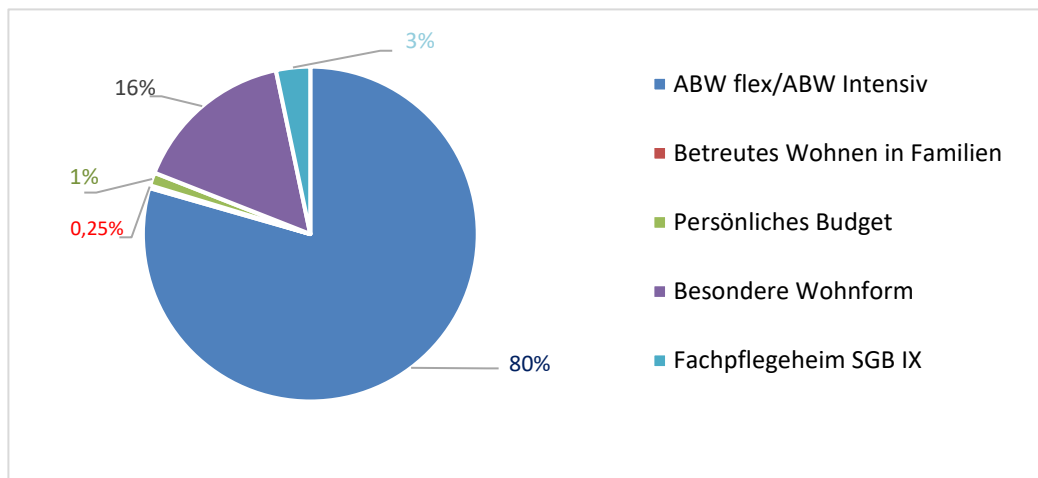
## Statistische Daten

Erhebung Kostenträgerschaft - Leistungsangebot Wohnen im Bodenseekreis  
Stichtag 31.12.2022

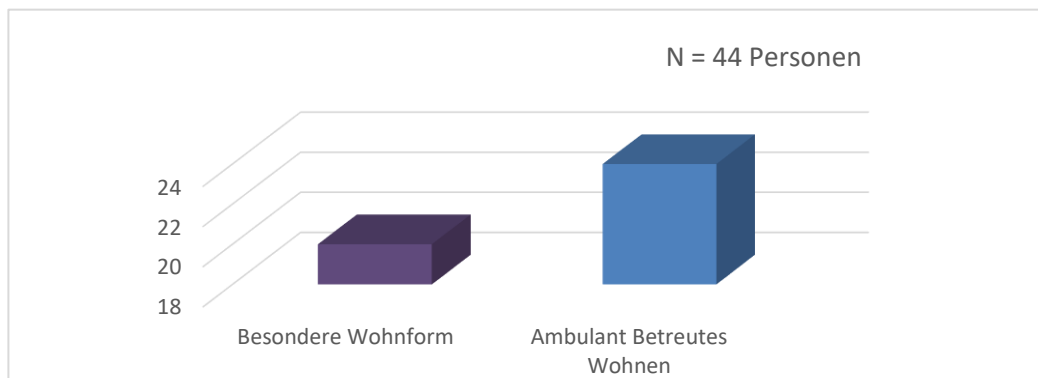
### Kostenträgerschaft Leistungsangebot Wohnen im Bodenseekreis



### Maßnahmen des Leistungsträgers Bodenseekreis (innerhalb des Landkreises)



### Leistungsträger Bodenseekreis (außerhalb LK Ravensburg und Bodenseekreis)



Quelle: GPV Bodenseekreis

## Adressen

### GPV

#### Sprecherin der Mitgliederversammlung des GPV Bodenseekreis

Anode- ZfP Südwürttemberg  
Sabine Gnannt-Kroner  
Eisenbahnstraße 43  
88214 Ravensburg  
Telefon 0751-7601-2537  
Fax:0751-7601-2201  
sabine.gnannt-kroner@zfp-zentrum.de

#### Koordinatorin Hilfeplankonferenz im GPV Bodenseekreis

Silvia Stein  
Paulinenstraße 12  
88046 Friedrichshafen  
Telefon 07541/40 94-331  
Fax 07541/40 94-370  
silvia.stein@bruderhausdiakonie.de

#### Sozialplanung und Psychiatriekoordination

Landratsamt Bodenseekreis  
Birgit Haidlauf  
Albrechtstraße 75  
88045 Friedrichshafen  
Telefon 0 75 41/204-53 06  
Fax 0 75 41/204-73 06  
Sozialplanung@bodenseekreis.de

### MITGLIEDER

#### Angehörigenvertretung

Ansprechpartnerin  
Frau Gabriele Glocker  
Vorstand LV BW ApK  
Telefon 0156-7846 481  
gg@lvbwapak.de

#### Arkade-Pauline 13 gGmbH

Gartenstraße 3  
88212 Ravensburg  
Telefon 07 51/3 66 55-0  
Fax 07 51/36 655-79  
info@arkade-pauline.de

#### bruderhausDIAKONIE

Sozialpsychiatrische Hilfen  
Paulinenstraße 12  
88046 Friedrichshafen  
Telefon 07541/40 94-330  
Fax 07541/40 94-370  
sph.fn@bruderhausdiakonie.de

#### Diakonie

Suchtberatung Friedrichshafen  
Katharinenstr. 16  
88045 Friedrichshafen  
Telefon 0 75 41 /95 01 80  
Fax 0 75 41/95 01 820  
info@suchtberatung-fn.de

#### Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

Paulinenstraße 12  
88046 Friedrichshafen  
Telefon 0 75 41/40 94-0  
Fax 0 75 41/40 94-150  
info@gpz-fn.de

#### Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

Obere Bahnhofstraße 18-22  
88662 Überlingen  
Telefon 0 75 51/30 118 -0  
Fax 0 75 51/30 118-80  
email@g-p-z.de

#### Initiative Psychiatrie- Erfahrener Bodenseekreis e.V.

Ansprechpartner Rainer Schaff  
Obere Bahnhofstraße 18  
88662 Überlingen  
Telefon 0 75 51/30 118 - 149  
info@ipebo.de

#### Landratsamt Bodenseekreis Eingliederungshilfe

Glärnischstr. 1-3  
88045 Friedrichshafen  
Telefon 0 75 41/204-5302  
Fax 0 75 41/204-7302  
eingliederungshilfe@bodenseekreis.de

#### Pauline 13 e.V. in Friedrichshafen

Paulinenstraße 12  
88046 Friedrichshafen  
Telefon 075 41 / 40 94-210  
Fax 075 41 / 40 94 - 250  
info@pauline13.de

#### Sprungbrett Werkstätten gGmbH

Ziegeleistraße 46  
88697 Bermatingen  
Telefon 0 75 44/95 27-0  
Fax 0 75 44/95 27-34  
[martin.hahn@sprungbrett-werkstaetten.de](mailto:martin.hahn@sprungbrett-werkstaetten.de)

#### Vianney-Gesellschaft e.V.

Auf dem Stein 17 -21  
88662 Überlingen  
Telefon 0 75 51/95 28-0  
Fax 0 75 51/68 050  
info@vianney-hospital.de

#### ZfP Südwürttemberg

Region Ravensburg-Bodensee  
Weingartshoferstraße 2  
88214 Ravensburg  
Telefon 07 51/76 01-0  
Fax 0751/76 01-2413  
[www.zfp-web.de](http://www.zfp-web.de)

